

Kämmerei  
30.11.2021  
Az.: 902.42

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

|      |                      | Datum | Sichtvermerk |
|------|----------------------|-------|--------------|
| über | Bürgermeister Maier  |       |              |
| und  | Hauptamtsleiter Maag |       |              |
| Und  | Bauamtsleiter Maier  |       |              |

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

| Gremium           | Datum      | Zuständigkeit |                  |
|-------------------|------------|---------------|------------------|
| Kommunaler Dialog | 29.11.2021 | Vorberatung   | nicht öffentlich |
| Gemeinderat       | 14.12.2021 | Kenntnisnahme | öffentlich       |

**Betrifft:**

**Einbringung Haushalt 2022**

**Beschlussvorschlag:**

Vom Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird Kenntnis genommen.

B. Erath

| Kosten/€                    |   |                         |           |
|-----------------------------|---|-------------------------|-----------|
| Produkt                     |   |                         | Sachkonto |
| Haushaltsansatz lfd. Jahr   | € | davon für o.g. Maßnahme | €         |
| Mittel stehen zur Verfügung |   |                         |           |
| Deckungsvorschlag:          |   |                         |           |

## Einbringung Haushalt 2022

### Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2022 basiert auf den im November bekannten Rahmengrößen. Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der November-Steuerschätzung für den kommunalen Finanzausgleich kann es noch zu Veränderungen kommen. Diese werden nach Vorliegen berechnet und eingearbeitet und stehen dann für die Januar-Sitzung verlässlich zur Verfügung.

Bei einem planmäßigen Vollzug des Haushaltsjahres in Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 6.177 €.

Die Voraussetzungen der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans sind erfüllt.

Inwieweit sich die noch vorherrschende Corona-Pandemie tatsächlich auf den Haushalt 2022 auswirken wird, kann derzeit nicht abgesehen werden. Die wirtschaftlichen Prognosen der Novembersteuerschätzung gehen allerdings davon aus, dass die Talsohle durchschritten sei. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreis Steuerschätzungen werden sich die Steuereinnahmen insgesamt bereits im Jahr 2021 erholen, sodass in den kommenden Jahren mit Mehreinnahmen zu rechnen ist.

Im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen stellt sich 2022 ein Rekordinvestitionsvolumen dar. Letztlich gilt es auch hier abzuwarten, wie der tatsächliche Mittelzu- und abfluss erfolgen wird.

Das kommende Haushaltsjahr legt die Grundlage für die investiven Schwerpunkte der nächsten Jahre und stellt auch im Rahmen der Finanzplanung deren Finanzierung dar.

Beispielhaft sind die notwendigen Investitionen im Bereich der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung genannt (hier wurde auch eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant).

Trotz des immensen Investitionsvolumens ist eine Kreditaufnahme – auch in der Finanzplanung – nicht notwendig.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 umfasst:

- Übersicht des Ergebnishaushalts
- Übersicht des Finanzhaushalts
- Übersicht der geplanten investiven Einzelprojekte
- Investive Ein-/ und Auszahlungen 2022 ff.
- Budgeteinheit Personalkosten
- Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
- Budgeteinheit Gebäudebewirtschaftung
- Budgeteinheit Geschäftsaufwendungen
- Berechnung Finanzausgleich (FAG)
- Haushaltssatzung
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Gesamtwerk

Der Gemeinderat hat nun bis zur Haushaltssitzung im Januar 2022 Zeit sich mit dem vorliegendem Haushaltsplanentwurf 2022 auseinanderzusetzen. Die Kämmerei steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Zielsetzung ist es den Haushalt 2022 im Januar zu beraten und zu beschließen um möglichst rasch die Genehmigung vom Landratsamt zu erhalten.

Haushaltsplan 2022 Entwurfvorlage Gemeinderat